Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 184 (2018)

Heft: 6

Rubrik: Vermischtes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1,13 Mio. Franken vom Sozialdienst der Armee

2017 hat der Sozialdienst der Armee (SDA) insgesamt 1,13 Millionen Franken an Angehörige der Armee in Rekrutenschulen und Wiederholungskursen sowie an Militärpatienten und Hinterbliebene ausbezahlt. Dies sind 610000 Franken weniger als 2016. Der Rückgang ist auf den Wegfall des 3. RS-Starts und insbesondere auf die kleineren Einrückungsbestände bei den Rekruten zurückzuführen. Die vier hauptamtlichen Sozialberater des SDA haben 2017 nebst vielen Auskünften insgesamt 1100 Dossiers (2016: 1800) bearbeitet. Dabei wurden sie von 21 Milizsozialberatern unterstützt. In 523 Fällen (2016: 813) wurde eine materielle Hilfe gewährt. In den anderen 577 Fällen (2016: 987) hat allein die Beratung und Betreuung weitergeholfen.

827000 Franken wurden zur finanziellen Unterstützung an Absolventen von Rekrutenschulen und Wiederholungskursen ausbezahlt. Die Unterstützungsmittel stammen aus Zuwendungen von Stiftungen (Zinsgelder aus Stiftungskapitalien). 3800 Anrufe gingen auf die Telefonnummer des Sozialdienstes der Armee (0800 855 844) ein. 2016 waren es 3600.

Der SDA hilft Angehörigen der Armee, des Rotkreuzdienstes und des Zivilschutzes, die aufgrund ihrer besoldeten Dienstpflicht (Rekrutenschule, Wiederholungskurs) in ihren persönlichen, beruflichen oder familiären Verhältnissen auf Schwierigkeiten stossen; Personen, die Friedensförderungsdienst und Assistenzdienst im Ausland leisten und aufgrund dieser Dienstleistung in Not geraten; Militärpatienten, die infolge Unfalls oder Krankheit im Militär in Schwierigkeiten geraten (als Ergänzung zur Militärversicherung) und Hinterbliebenen von Militärpatienten. *dk*

Bericht über im Ausland erbrachte private Sicherheitsdienstleistungen

Die für die Umsetzung des Bundesgesetzes über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen (BPS) zuständige Behörde hat ihren zweiten Tätigkeitsbericht veröffentlicht. Es wurden keine Gesetzesverstösse festgestellt. Das BPS trat am 1. September 2015 in Kraft. Seither sind Unternehmen, die von der Schweiz aus private Sicherheitsdienstleistungen anbieten wollen, verpflichtet, diese vorgängig der zuständigen Behörde zu melden. Für die Umsetzung des neuen Gesetzes ist die Politische Direktion des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) verantwortlich. Die zuständige Behörde verfasst jedes Jahr einen Tätigkeitsbericht zuhanden des Bundesrats.

2017 gingen rund 450 Meldungen ein. Sie betrafen hauptsächlich drei Gruppen von Tätigkeiten: Personenschutz und Bewachung von Gütern und Liegenschaften in einem komplexen Umfeld, private nachrichtendienstliche Tätigkeiten und Unterstützung von Streit- oder Sicherheitskräften. In geografischer Hinsicht ist eine Konzentration der Aktivitäten in Nordafrika und im Nahen Osten festzustellen, wo über die Hälfte der gemeldeten Tätigkeiten ausgeübt wurden, sowie in Europa und Zentralasien. Die Behörde hat 18 Prüfverfahren eingeleitet. In 13 Fällen konnte die gemeldete Tätigkeit ausgeübt werden. In drei Fällen zog das Unternehmen die Meldung nach der Einleitung des Prüfverfahrens zurück und verzichtete auf die Ausübung der beabsichtigten Tätigkeit. In zwei Fällen hat die Behörde die gemeldete Tätigkeit verboten. Gesetzlich verbotene Tätigkeiten wurden keine festgestellt. *dk*

Der Bericht kann von https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/51946.pdf heruntergeladen werden.

Echo aus der Leserschaft

ASMZ 04/2018: Leserbrief von KKdt Küchler – «Genügen die Mittel?»

Meine militärische Karriere hat mit dem Erreichen des Grads des Adj Uof aufgehört, aber ich bin noch immer interessiert an unserer militärischen Zukunft. Der Beitrag von KKdt Küchler in der ASMZ 04/2018 deckt sich mit meiner Auffassung. So hat mir der damalige CdA A. Blattmann bei einem Treffen an einen ausserdienstlichen Anlass in Hinwil vor Jahren schon mitgeteilt: Eigentlich wäre die kleinste Variante bei 120000 Mann anzusetzen. Begründung: bei einem Schutz der Nord-Süd-Achse zum Schutz der Infrastruktur-Anlagen wie Tel/Trafo und elektrische Anlagen bräuchte man etwa 40000 Soldaten. Nach vier Wochen kämen dann die zivilen Arbeitgeber mit der Forderung, diese in den Arbeitsprozess zurückzubekommen. Nach vier Wochen wieder das gleiche – und so weiter. Leider wurde eine solche Variante dann vom VBS nie mehr in Erwägung gezogen! Ich frage mich: warum? Sind wir zuwenig stark für das Anliegen einer glaubwürdigen Armee?

André Perret, Adj Uof
8105 Watt

Zweite Nationale Strategie zum Schutz vor Cyber-Risiken verabschiedet

Mit der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken 2018–2022 trägt der Bundesrat der gestiegenen Bedeutung von Cyber-Risiken Rechnung. Die Strategie, die der Bundesrat im April verabschiedet hat, zeigt auf, wie der Bund gemeinsam mit der Wirtschaft, den Kantonen und den Hochschulen den Cyber-Risiken begegnen will und welche Massnahmen dazu in den nächsten fünf Jahren umgesetzt werden sollen.

Cyber-Risiken prägen den heutigen Alltag. Für Aufsehen sorgten in jüngster Zeit breit angelegte Angriffswellen, die weltweit zu grossen Schäden führten, aber auch gezielte und oft politisch motivierte Angriffe auf staatliche Infrastrukturen zum Zweck der Spionage

oder Sabotage. Der Bundesrat will den Cyber-Risiken aktiv entgegentreten und die nötigen Massnahmen ergreifen, um die Sicherheit des Landes vor den Bedrohungen aus dem Cyber-Raum zu wahren. Er hat dazu die neu erarbeitete Nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken (NCS) für die Jahre 2018–2022 verabschiedet. Die Strategie baut auf den Arbeiten der ersten NCS (2012–2017) auf, weitet diese wo nötig aus und ergänzt sie mit neuen Massnahmen, so dass sie der heutigen Bedrohungslage entspricht. Sie wurde in den vergangenen Monaten zusammen mit der Wirtschaft, den Kantonen und den Hochschulen erarbeitet und bildet so die Basis für die nötigen gemeinsamen Anstrengungen zur Minderung der Cyber-Risiken.

Die Strategie definiert sieben Ziele, welche über zehn Handlungsfelder erreicht werden sollen. Diese sind sehr vielfältig und reichen vom Aufbau von Kompetenzen und Wissen und der Förderung der internationalen Kooperation über die Stärkung des Vorfall- und Krisenmanagements sowie der Zusammenarbeit bei der Cyber-Strafverfolgung bis hin zu Massnahmen der Cyber-Abwehr durch die Armee und den Nachrichtendienst des Bundes (NDB).

Die Strategie enthält neu ein Handlungsfeld Standardisierung und Regulierung, über welches der Bund beauftragt wird, in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft Mindeststandards für die Cyber-Sicherheit zu entwickeln und die Einführung von Meldepflichten für Cyber-Vorfälle zu prüfen. Damit der Bund die durch die Strategie vorgegebenen Massnahmen möglichst rasch und effektiv umsetzen kann, überprüft er aktuell seine Strukturen im Bereich Cyber-Risiken. Gestützt auf diese Überprüfung wird der Bund gemeinsam mit den Kantonen, der Wirtschaft und den Hochschulen den Umsetzungsplan zur NCS erarbeiten, in welchem festgehalten wird, wer für welche Massnahmen die Verantwortung übernimmt, welche Mittel eingesetzt werden und bis wann welche Schritte abgeschlossen. *dk*

https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/52071.pdf

Grossmächte im Hochgebirge

Ende des 18. Jahrhunderts wird die Schweiz zum Kriegsschauplatz zwischen dem revolutionären Frankreich und den europäischen Monarchien. Französische Truppen besetzen die Schweiz. 1799 befehligt der russische Zar den siegreichen General Alexander Suworow von den Schlachtfeldern Italiens in die Schweiz, um die Franzosen zu besiegen. Der dramatische Feldzug des russischen Generals über die Schweizer Alpen hat einen Mythos geschaffen, der bis heute anhält. Die Ausstellung im Forum Schweizer Geschichte in Schwyz zeigt die Stationen von Suworows Marsch über die Alpen, thematisiert die grossen Strapazen der russischen Soldaten sowie das Leid der Bergbevölkerung. Schliesslich stellt die Ausstellung den Feldzug in den historischen Kontext der Französischen Revolution, der Koalitionskriege und der Helvetischen Republik. Die Ausstellung wurde dank der Unterstützung der Stiftung Willy G. Hirzel ermöglicht und dauert noch bis 30. September 2018. *dk*

Mehr unter: https://www.nationalmuseum.ch/d/microsites/2018/Schwyz/Suworow.php

Echo aus der Leserschaft

ASMZ 04/2018: «Mechanisierte Brigade 4: Bereit. Stark. Schnell.»

Gleich zu Beginn der Lektüre dieses Artikels kam mir die berühmte Qualifikation aus den Generalstabskursen «Selbst nach totaler Überarbeitung völlig ungenügend» in den Sinn.
Weshalb? Der Artikel ist eines Offiziers nicht würdig, er strotzt von Tarnung und Täuschung. Die «Mechanisierte Brigade 4» besteht aus zwei Aufklärungsbataillonen, zwei Artillerieabteilungen, einem Pontonierbataillon und einem Stabsbataillon. Somit handelt es sich um ein schwaches Artillerieregiment mit grosser Aufklärungskapazität und eigenen Geniemitteln. Das Merkmal einer mechanisierten Brigade sind Kampfverbände, sind Panzer- und Panzergrenadierverbände. Wahrscheinlich sieht das ja auch der Brigadekommandant so, bezeichnet er doch die Brigade «in seiner Kopfstruktur den beiden anderen Brigaden gleichgestellt». Dem Kopf fehlen lediglich die Glieder. Aber diese werden offenbar durch eine hohe «Orchesterleistung» kompensiert. Die ASMZ sollte kritischer sein.

Max R. Homberger, mag. iur., Oberst i Gst a D, Wetzikon

HSO-Mutationen

Der Bundesrat hat kürzlich verschiedene Mutationen von höheren Stabsoffizieren beschlossen. Sie gelten per 1. Juli 2018.

Divisionär Jean-Marc Halter, zurzeit Zugeteilter Höherer Stabsoffizier Chef der Armee, wird per 1. Juli 2018 Verteidigungsattaché Paris, vorbehältlich der Erteilung des Agréments der Aussenministerien von Frankreich, Belgien und Luxemburg. Der 59-Jährige war zwischen 1. Oktober 2010 und Ende 2017 Chef Führungsstab der Armee.

Divisionär Melchior Stoller, seit 1. Januar 2018 Stellvertreter Chef Operationen, wird neuer militärischer Berater Chef VBS. Der 57-Jährige ersetzt KKdt Dominique Andrey, welcher per 30. Juni 2018 – unter Verdankung der geleisteten Dienste – pensioniert wird. Per 1. Juli 2015 übernahm Divisionär Stoller die Funktion Stellvertreter Kommandant Heer und wurde gleichzeitig zum Divisionär befördert.

Brigadier Rolf Siegenthaler, 55-jährig, seit 1. Januar 2013 Chef Armeeplanung/Stellvertreter Chef Armeestab, wird per 1. Juli 2018 Stellvertreter Chef Operationen und gleichzeitig zum Divisionär befördert.

Brigadier Marco Schmidlin, 52-jährig, seit 1. Juli 2015 Kommandant Führungsunterstützungsbrigade 41, Systeme/Kaderausbildung/Support, wird per 1. Juli 2018 Chef Armeeplanung/Stellvertreter Chef Armeestab.

Brigadier Germaine J.F. Seewer, 54-jährig, seit 1. Januar 2013 Chef Personelles der Armee, wird per 1. Juli 2018 Kommandant Führungsunterstützungsbrigade 41, Systeme/Kaderausbildung/Support.

Oberst i Gst Markus Rihs, 52-jährig, zurzeit Chef politische und militärstrategische Geschäfte Verteidigung/Stellvertreter Stabschef CdA, wird per 1. Juli 2018 Chef Personelles der Armee, unter gleichzeitiger Beförderung zum Brigadier. *dk*

Leistungen des Lufttransportdienstes des Bundes 2017

Im Jahr 2017 flog der Lufttransportdienst des Bundes mit Flugzeugen und Helikoptern 824 Stunden für den Bundesrat und die Departemente. Davon entfallen 623 Stunden auf den Bundesrat. Mit Flugzeugen wurden insgesamt 617 Stunden geflogen, wovon 600 Stunden mit eigenen und 17 Stunden mit eingemieteten Maschinen. Von den 617 Stunden entfallen 447 auf den Bundesrat und 170 auf die Departemente. Mit Helikoptern wurden insgesamt 207 Stunden geflogen, davon 176 Stunden für den Bundesrat.

Der Lufttransportdienst des Bundes ist eine militärische Formation der Luftwaffe, die im Auftrag der Landesregierung, der Departemente, der Bundesversammlung, der Bundeskanzlei und der Bundesgerichte und der Schweizer Armee Flüge durchführt. Zentral ist die kurzfristige Verfügbarkeit an 365 Tagen. Dafür setzt er eigene Flugzeuge und Helikopter ein. Sind die eigenen Flugzeuge bereits verplant oder im Unterhalt, reichen die Kapazitäten nicht aus oder können die Dienstleistungen aufgrund der Reichweite nicht selbst erbracht werden, kann er externe Flüge einmieten. Seine Vorteile sind der hohe Sicherheitsstandard, die Möglichkeit von Einsätzen in Krisengebieten, die kurzfristige Verfügbarkeit und die Einhaltung von fixen Terminen der Delegationen, was mit Linienflügen teilweise nicht gewährleistet ist. Hinzu kommen die repräsentative Wirkung, der Informationsschutz und die Diskretion bei diplomatischen Auslandreisen. *dk*

TRIUM – Besuch bei der Mechanisierten Brigade 4

Am 1. Mai, einem Feiertag im Kanton Thurgau, hat der Kdt der gemäss seinen eigenen Worten «politischsten Brigade» der Armee zum Besuchstag geladen. Diese Bezeichnung beruht auf der Tatsache, dass die Mechanisierte Brigade (Mech Br 4) erst durch einen Entscheid des Parlaments während der WEA-Debatte geschaffen wurde. Damit hat die Armee neben den Mech Br 1 und 11 ein weiteres schweres Element in ihren Reihen und damit die Option, drei massgeschneiderte schwere Elemente bereitzustellen (Force Mix). Dies, weil die Brigadestäbe alle gleich ausgebildet und gegliedert sind und damit alle Aufgabenstellungen einer Mech Br erfüllen können.

Der Feiertag im Kanton Thurgau führte dazu, dass am Vorabend des Besuchstags alle schweren Formationen, die an der Übung (U) TRIUM teilnahmen, das Kantonsgebiet verlassen mussten. Damit war für die Bevölkerung in der Region definitiv spürbar, dass die Mech Br 4 das «grösste kleine Manöver» der Schweizer Armee seit dem Kalten Krieg durchführte.

Beteiligt waren die Aufklärungsbataillone (Aufkl Bat) 4 und 5 und die Artillerie Abteilung (Art Abt) 10. Damit waren knapp die Hälfte aller Formationen der Mech Br 4 im Einsatz, die als Ganzes knapp 6000 AdA zählt. Die Br trainiert in erster Priorität den Kompetenzerhalt und die Kompetenzvertiefung der Abwehr eines bewaffneten Angriffs mit einsatzgegliederten Formationen und Verbänden und in zweiter Priorität hält sie sich für die Führung von Einsätzen zugunsten der zivilen Behörden bereit. Damit gehört sie zum robusten Kern der Armee, der bereit sein will, die Entscheidung zu suchen, wenn keine anderen Mittel mehr zur Verfügung stehen.

Drei Truppenkörper trainierten unter Leitung des Br Stabes. Ergänzt wurden sie dabei durch die Luftwaffe, die mit Einsätzen von F/A-18 mit

Aufmunitionierungspunkt Art Abt 10 auf den Säntisalpen. Bild: ASMZ

Aufklärungsresultaten und Feuer aus den Bordkanonen unterstützen sollten. Allerdings war aufgrund der Witterungsverhältnisse am Besuchstag auf den Säntisalpen weder ans Schiessen mit Artillerie, noch ans Fliegen (und Schiessen) mit Kampfjets zu denken.

Br Alexander Kohli nutzte aber die Gelegenheit, den Besuchern Aufbau und Ausbildungsphilosophie seiner Brigade näher zu bringen. Es ging ihm bei der U TRIUM um die Schulung des Kampfes der verbundenen Waffen und insbesondere um die Zusammenarbeit zwischen Art und Aufkl. Diese Zusammenarbeit unter dem Decknamen ARTUS führt dazu, dass auch Aufkl Fo aktiv ins Gefecht eingreifen können, da sie in die Lage versetzt werden, Feuer aktiv zu leiten und den Gegner im Verbund vernichten zu können.

Erreicht wurde dieses Ziel, indem in einer Stabsübung der Einsatz TRIUM geplant und befohlen wurde. Vor der VTU wurde der gefasste Entschluss beim Erkunden im Gelände verifiziert und wo nötig angepasst, um dann in der dreitägigen VTU im Einsatz überprüft zu werden. Die Kader mussten also, in den Worten des Br Kdt, ihren gefassten Entschluss gewissermassen «selbst ausbaden».

Den Erfolg konnten die Besucher leider nicht sehen, aber dank einer genauen Auswertung mit Schiedsrichtern konnten die Resultate erfasst und Lehren für weitere U gezogen werden. *BOA*

Cornu-Bericht zur P-26 veröffentlicht

Der Bundesrat will weiter zur historischen und politischen Aufarbeitung der Fragen rund um die Organisation P-26 beitragen. Er hat Ende April beschlossen, ein damals mit dem Vermerk «Fassung für die Medien» gekennzeichnetes und anonymisiertes Exemplar der Administrativuntersuchung von Pierre Cornu aus dem Jahr 1991 zu veröffentlichen.

Zur historischen und politischen Aufarbeitung der Fragen rund um die Organisation P-26 gehören unter anderem zwei Berichte. Zum einen sind dies die Ergebnisse der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) im Jahr 1990. Zum anderen gab der Bundesrat aufgrund eines Vorstosses, den ebenfalls die PUK eingereicht hatte, eine Administrativuntersuchung beim damaligen Untersuchungsrichter Pierre Cornu in Auftrag. Dieser «Bericht Cornu» untersuchte die Beziehungen zwischen der Organisation P-26 und analogen Organisationen im Ausland. Er wurde im Jahr 1991 vorgelegt und damals vom Bundesrat als «geheim» klassifiziert und bislang nie veröffentlicht. Damals wurde eine anonymisierte Version des Berichtes erstellt, aus dem die als schutzwürdig beurteilten Inhalte entfernt wurden. Obwohl dieses Exemplar den Vermerk «Fassung für die Medien» trug, wurde damals nach heutigem Wissensstand auch bei diesem Exemplar auf eine Veröffentlichung verzichtet. Nach Ansicht des Bundesrates steht heute aus Sicht des Informations- und des Datenschutzes dieser Veröffentlichung nichts im Weg. Im Sinne der Transparenz hat der Bundesrat deshalb beschlossen, diese anonymisierte Version des Berichts zu veröffentlichen. Sowohl von der «Fassung für die Medien» als auch von der vollständigen Version des «Berichts Cornu» liegt je ein Exemplar im Bundesarchiv. Die vollständige Version bleibt weiterhin als «geheim» klassifiziert und kann nicht veröffentlicht werden. Die 50-jährige Schutzfrist gemäss Archivierungsgesetz läuft bis 2041. *dk*

Der Bericht kann von https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-70559.html heruntergeladen werden.

Rezensentinnen und Rezensenten gesucht

Interessierte melden sich bei andrea.grichting@asmz.ch

ASMZ